

Dr. ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.
 Bundesministerin für Justiz

Herrn
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Präsident des Nationalrats
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.446.127

Wien, am 14. August 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Christian Lausch, Kolleginnen und Kollegen haben am 14. Juni 2023 unter der Nr. **15318/J-NR/2023** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Strukturierung und Kosten der Generaldirektion“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1, 2, 6 und 7:

1. Sind mit dem „Strafvollzugspaket Neu“ Änderungen in der Organisationsstruktur der Generaldirektion geplant bzw. in Aussicht genommen?
 - a. Wenn ja, welche? (Bitte um detaillierte Beschreibung)
 - b. Wenn ja, mit welcher Begründung?
- 2. Sind mit dem „Strafvollzugspaket Neu“ Änderungen im Prozessmanagement der Generaldirektion geplant bzw. in Aussicht genommen?
 - a. Wenn ja, welche? (Bitte um detaillierte Beschreibung)
 - b. Wenn ja, mit welcher Begründung?
- 6. Sind mit dem „Strafvollzugspaket Neu“ Änderungen der Anzahl der in der Generaldirektion dienstversehenden Personen (Stammpersonal und Dienstzugeteilte) geplant bzw. in Aussicht genommen?
 - a. Wenn ja, welche? (Bitte um detaillierte Beschreibung)
 - b. Wenn ja, mit welcher Begründung?

c. Wenn ja, welche Kosten sind dafür veranschlagt?

- *7. Sind mit dem „Strafvollzugspaket Neu“ in der Generaldirektion sowie in den einzelnen Justizanstalten Änderungen von Arbeitsplatzbeschreibungen bereits vorgenommen, beantragt oder geplant bzw. in Aussicht genommen?*
 - a. Wenn ja, welche? (Bitte um detaillierte Beschreibung)*
 - b. Wenn ja, mit welcher Begründung?*
 - c. Wenn ja, welche Kosten sind dafür veranschlagt (Aufwertungen etc.)?*

Nach derzeitiger Einschätzung ist von keinen strukturellen Änderungen in der Generaldirektion für den Strafvollzug und den Vollzug freiheitsentziehender Maßnahmen im Bundesministerium für Justiz auszugehen.

Anlässlich der organisatorischen Umsetzung der Neustrukturierung des elektronisch überwachten Hausarrests wurde für die Sicherstellung der inhaltlichen, organisatorischen und technischen Überwachung der im elektronisch überwachten Hausarrest angehaltenen Personen, der Insass:innen bei Gewährung von Vollzugslockerungen sowie bedingt entlassener Personen während aufrechter Probezeit in der Justizanstalt Wien-Josefstadt insbesondere im Hinblick auf den gestiegenen Arbeitsanfall ein Department Überwachungszentrale (ÜWZ) eingerichtet.

Dieser Organisationseinheit sind insgesamt 17 Arbeitsplätze der Verwendungsgruppe E2a zugeordnet:

Funktion	Zahl	Hauptaufgabe	Bewertung
Hauptsachbearbeiter:in 1	1	Leitung ÜWZ	E2a/4
Hauptsachbearbeiter:in 2	1	Stellvertretung Leitung ÜWZ und Monitoring	E2a/3
Sachbearbeiter:in	15	Monitoring	E2a/2

Die Einrichtung der Überwachungszentrale und der ihr zugeordneten Arbeitsplätze war kostenneutral gemäß § 12 der Regelungen zur Planstellenbewirtschaftung gemäß § 44 BHG.

Zu den Fragen 3 bis 5:

- *3. Wie viele Mitarbeiter umfasste das Stammpersonal der Generaldirektion in den Jahren 2021 und 2022 sowie im ersten Quartal 2023? (Bitte um Darstellung nach Abteilungen und Referaten bzw. Kompetenzstellen pro Kalendermonat)*

- 4. Wie viele Vollbeschäftigungäquivalente waren das in den Jahren 2021 und 2022 sowie im ersten Quartal 2023? (Bitte um Darstellung nach Abteilungen und Referaten bzw. Kompetenzstellen pro Kalendermonat)
- 5. Wie viele Bedienstete waren 2021 und 2022 sowie im ersten Quartal 2023 in die Generaldirektion dienstzugeteilt? (Bitte um Darstellung nach Abteilungen und Referaten bzw. Kompetenzstellen pro Kalendermonat, gegliedert in Verwendungs- bzw. Entlohnungsgruppen, Funktions- bzw. Bewertungsgruppen sowie Stammdienststellen)

Die Anzahl der Mitarbeiter:innen in der Generaldirektion stellt sich zum 31. März 2023 wie folgt dar:

Organisationseinheit	Arbeitsplätze	VBÄ
Sektionsleitung	1	1
Fachexperte	1	1
Projektarbeitsplatz	1	derzeit unbesetzt
E 1-Referent:in	1	derzeit unbesetzt
Sekretariat und Teamassistenz	8	8
<i>Gesamt (Zwischensumme)</i>	<i>12</i>	<i>10</i>
Abteilung II 1		
Leitung	1	1
AL-Stellvertretung und Leitung Kompetenzstelle "Rechtsschutz"	1	1
A1 Referent:in	12	9
A2- Referent:in	2,9	2,9
A3 Sachbearbeiter:in	2,5	2,5
<i>Gesamt (Zwischensumme)</i>	<i>19,4</i>	<i>16,4</i>
Abteilung II 2		
Leitung samt Gruppenleitung (letztere ab 1.6.2021)	1	1
Koordinator Extremismus.u.Deradikalisierung	1	1
AL-Stv und Leitung der Kompetenzstelle "Sicherheit und Extremismusprävention"	1	1
Prison Intelligence Officer	1	1
Leitung Kompetenzstelle "Budget und Wirtschaft"	1	1
Leitung Kompetenzstelle "Aufsicht und Überstellungen"	1	1
Kompetenzstelle elektronische Überwachung	1	1
A 1-Referent:in	3	1

E2a-Referent:in	14	13
A2- Referent:in	6,5	6,5
A3 Sachbearbeiter:in	2	2
<i>Gesamt (Zwischensumme)</i>	<i>32,5</i>	<i>29,5</i>
Abteilung II 3		
Leitung	1	1
AL-Stv	1	1
Clearingstelle für den Maßnahmenvollzug gem. § 21 Abs 2 StGB	1	1
Leitung Kompetenzstelle Maßnahmenvollzug und Extremismusprävention	1	1
Referent:in einschl. Chefärztl. Dienst	11	10
Pflegekoordination	1	derzeit unbesetzt
A2- Referent:in	3	3
Sachbearbeiter:in	1,5	1,5
<i>Gesamt (Zwischensumme)</i>	<i>20,5</i>	<i>18,5</i>
Abteilung II 4		
AL-Leitung	1	1
StV AL	1	1
Leitung Referat II 4/a	1	1
Leitung Referat II 4/b	1	derzeit unbesetzt
A1- Referent:in	3	3
A2 Referent:in	19	16,5
A3- Sachbearbeiter:in	1	1
<i>Gesamt (Zwischensumme)</i>	<i>27</i>	<i>23,5</i>
Gesamt	111,4	97,9

Unter Hinweis auf die Beantwortung der Voranfragen 1479/J-NR 2020 und 7119/J-NR/2021 wird um Verständnis dafür gebeten, dass von einer weitergehenden Auflistung der Besetzung von 111,4 in der Generaldirektion eingerichteten Arbeitsplätzen und der Bekanntgabe aller seit 1. Jänner 2021 eingetretenen Veränderungen, insbesondere der Dienstzuteilungen im Zusammenhang für Karenzvertretungen, in Ansehung des damit verbundenen unvertretbar hohen Verwaltungsaufwandes Abstand genommen werden muss.

Zur Frage 8:

- *Sind derzeitig (Datum der Anfragebeantwortung) Arbeitsplätze in der Generaldirektion zur Besetzung ausgeschrieben?*

a. Wenn ja, welche? (Bitte um Nennung der Arbeitsplätze und ihrer Bewertung)

Zum Zeitpunkt der Anfrage war die bundesinterne Ausschreibung zur (Nach-)Besetzung des Arbeitsplatzes "Referent:in des Referates II 4/b" in der Abteilung II 4 der Generaldirektion für den Strafvollzug und den Vollzug freiheitsentziehender Maßnahmen (API.-Nr. S 70856375, A 2/5 bzw. v2/4) veröffentlicht und darüber hinaus eine Interessentinnen:Interessentensuche zur Besetzung von insgesamt drei A 1/3 Referentinnen:Referentenstelle der Abteilung II 1 (API.-Nr. S 70828718, API.-Nr. S 70828715 und 70828719).

Zur Frage 9:

- Sind derzeit (Datum der Anfragebeantwortung) Arbeitsplätze in der Zentralstelle (alle Sektionen) nicht besetzt und - wenn ja - welche? (Bitte um Nennung der Arbeitsplätze und ihrer Bewertung)*

Die nachfolgende Tabelle bezieht sich auf den Stichtag des Einlangens der Anfrage (14. Juni 2023):

BMJ-ZL	Arbeitsplatz	ID-Planstelle	Bewertung
Stabsstelle europ. und internationale Justizangelegenheiten	Referent:in	S 30000230	A1/2
Stabsstelle Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit	Referent:in	S 00161827	A1/2
Stabsstelle Datenschutz	Referent:in	S 00157369	A1/3
Stabsstelle Vergaberecht	Referent:in	S 00202634	A1/3
Stabsstelle Vergaberecht	Referent:in	S 00202635	A1/3
Abteilung III 3	IT-Analyst	S 00149835	RIVIT 5
Abteilung III 3	IT-Analyst	S 001498736	RIVIT 6
Abteilung II 3	Pflegekoordinator:in	S 00205914	K3
Abteilung II 4 /Ref. II 4b	Referent:in	S 00206359	A2/5
Abteilung II 4 /Ref. II 4b	Referent:in	S 00206360	A2/4
Teamassistenz Sektion III-PR	Teamassistent:in	S 30000272	A3/GL
Teamassistenz Sektion III-PR	Teamassistent:in	S 30000286	A3/GL
Teamassistenz Sektion IV und V	Teamassistent:in	S 30000258	A3/GL
Abteilung V 3	Abteilungsleitung	S 30000036	A1/6
Abteilung I 2	Abteilungsleitung	S 30000013	A1/5
Abteilung I 3	Abteilungsleitung	S 30000014	A1/5
Abteilung I 4	Abteilungsleitung	S 30000015	A1/5
Abteilung I 8	Abteilungsleitung	S 30000019	A1/5
Abteilung I 1	Stv. Abteilungsleitung	S 30000063	A1/4

Dazu kommen noch vier weitere, derzeit unbesetzte Arbeitsplätze, deren Bewertungsergebnis noch aussteht.

Abt. II 2	Referent:in	S 00211930
Abt. II 2	Referent:in	S 00211931
Abt. II 2/Kompetenzstelle Aufsicht und Überstellungen	Referent:in	S 70856394
Abt. II 3	Chefpsychiater:in	S 00205913

Zur Frage 10:

- *Sind derzeit (Datum der Anfragebeantwortung) Arbeitsplätze in den Justizanstalten nicht besetzt und - wenn ja - welche? (Bitte um Nennung der Arbeitsplätze und ihrer Bewertung)*

Die freien Arbeitsplätze in den Justizanstalten zum Stichtag 17. Juli 2023 sind als Beilage 1 angeschlossen.

Zu den Fragen 11 bis 25:

- 11. Welche Aufgaben umfasst der Arbeitsplatz des Referenten „Bundesinspizierender der Justizanstalten“?
- 12. Wann wurde dieser Arbeitsplatz eingerichtet?
- 13. Da offensichtlich keine Ausschreibung erfolgt ist bzw. keine Interessentensuche stattgefunden hat: Wann und wie wurde geeignetes Personal gefunden, das für eine Betrauung mit diesem Arbeitsplatz in Frage kommen konnte?
- 14. Wann wurde dieser Arbeitsplatz besetzt?
- 15. Wann wurde der mit dem Arbeitsplatz betraute Beamte karenziert?
- 16. War der Dienstbehörde der Karenzierungswunsch des Beamten bereits vor der Betrauung bekannt bzw. war dies sogar der Grund für die Einrichtung dieses Arbeitsplatzes u/o die Betrauung des Beamten?
- 17. Ist dieser Arbeitsplatz disloziert (Justizanstalt Schwarzau) und - wenn ja – mit welcher Begründung?
- 18. Wie viele Beamte der Generaldirektion sind aktuell (Datum der Anfragebeantwortung) mit einem dislozierten Arbeitsplatz in einem anderen Bundesland als Wien betraut?
- 19. Ist dieser Arbeitsplatz eine sog. „Mascherlfunktion“ für ein Mitglied der „ÖVP Familie“?
- 20. Welche Aufgaben umfasst dieser Arbeitsplatz? (Bitte um genaue Darstellung gern. der Arbeitsplatzbeschreibung)

- 21. In welchem Verhältnis stehen diese Aufgaben zu denjenigen des Leiters der Abteilung 11/2, des Leiters der Kompetenzstelle Sicherheit und Extremismusprävention sowie des Leiters der Kompetenzstelle Aufsicht? (Bitte um genaue Darstellung gern. den jeweiligen Arbeitsplatzbeschreibungen, insb. wie hier Kompetenzkonflikten vorgebeugt ist)
- 22. Wer nimmt aktuell (Datum der Anfragebeantwortung) die einzelnen Aufgaben dieses Arbeitsplatzes wahr? (Bitte um genaue Darstellung gern. Der Arbeitsplatzbeschreibung)
- 23. Warum wurde bislang keine Karenzvertretung für diesen Arbeitsplatz gesucht?
- 24. Sind hinsichtlich dieses Arbeitsplatzes Änderungen geplant bzw. in Aussicht genommen? (bspw. Reduktion von Aufgaben des Arbeitsplatzes und Übertragung dieser auf andere Arbeitsplätze gern. der bisherigen faktischen Aufgabenwahrnehmung)
- 25. Ist eine Abberufung des karenzierten Beamten von diesem Arbeitsplatz geplant bzw. in Aussicht genommen?

Aufgrund einer Organisationsänderung der Abt. II 2 wurde im Jahr 2016 der vom BKA bewertete Arbeitsplatz S 00000487 eingerichtet. Zu den Aufgaben dieses – aus Effizienzgründen im Nahebereich zahlreicher Justizanstalten disloziert in der Justizanstalt Schwarzau eingerichteten - Arbeitsplatzes, der dem vormaligen Leiter der Abteilung II 2 mit Wirksamkeit vom 1. Februar 2017 zugewiesen wurde, zählte neben Repräsentationsaufgaben, Öffentlichkeitsarbeit, der Erstellung von Sicherheitskonzepten, der Koordination der Zusammenarbeit mit anderen Ressorts, den Ländern und Gemeinden, der Sicherheitsverwaltung, den Rettungsorganisationen, Feuerwehren und anderen Einrichtungen zur Vorbereitung auf Krisenfälle auch die Wahrnehmung von durch den Generaldirektor im Einzelfall übertragenen Aufgaben im Sicherheitsbereich, wie insbesondere Sicherheitsinspektionen von Justizanstalten sowie Beratung des Generaldirektors in Sicherheitsfragen. Dem Beamten wurde mit Wirksamkeit vom 1. Februar 2018 eine Freistellung gemäß § 78c Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 (BDG) gewährt, was zum Zeitpunkt der Einrichtung des Arbeitsplatzes nicht bekannt war.

Derzeit obliegen diese Aufgaben unmittelbar dem Generaldirektor bzw. der Leitung der Gruppe Sicherheit, Betreuung, Ressourcen und der Stellvertretung der Leitung der Abteilung II 2 in Verbindung mit der Leitung der Kompetenzstelle Sicherheit und Extremismusprävention sowie der Stabsstelle für Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit.

Für den Fall der Beendigung der Dienstfreistellung ist mit dem BKA, nunmehr BMKÖS, die Evaluierung des Arbeitsplatzes S 0000487 in Aussicht genommen.

Abgesehen von dem genannten somit seit 1. Februar 2018 vakanten Arbeitsplatz sind zwei weitere Beamte der Generaldirektion mit einem dislozierten Arbeitsplatz außerhalb von Wien betraut.

Zur Frage 26:

- *Wie hoch belief sich das Budget der Generaldirektion im Jahr 2021, 2022 sowie im ersten Quartal 2023? (Bitte um genaue Darstellung nach Abteilungen und Referaten bzw. Kompetenzstellen sowie untergliedert in Personalkosten, Materialkosten und Anschaffungen, laufende Kosten, Projektkosten und sonstige Kosten)*

Die Generaldirektion für den Strafvollzug und den Vollzug freiheitsentziehender Maßnahmen ist als eine Sektion (Sektion II) Teil der Zentralstelle des Bundesministeriums für Justiz. Es gibt keine eigene Finanzstelle, in welcher die Gesamtkosten der Generaldirektion für den Strafvollzug und den Vollzug freiheitsentziehender Maßnahmen aufgegliedert sind. Die Personalkosten der Sektion werden gemeinsam mit jenen der weiteren Organisationseinheiten der Zentralstelle des Bundesministeriums für Justiz im Detailbudget 13.01.01 Strategie, Logistik, zur Finanzstelle 9107* budgetiert und verrechnet. Zu dieser Finanzstelle werden auch die Mietkosten für die Räumlichkeiten und der sonstige Sach- und Betriebsaufwand für die in der Sektion tätigen Mitarbeiter:innen verbucht.

Die Generaldirektion für den Strafvollzug und den Vollzug freiheitsentziehender Maßnahmen verfügt für allgemein organisatorisch justizanstaltenübergreifende Ausgaben über ein eigenes Budget. Die allgemeinen Haushaltsangelegenheiten werden durch die Kompetenzstelle „Budget und Wirtschaft“ geführt und im Detailbudget 13.03.01.01 GD + Ressourcensteuerung, zur Finanzstelle 73000* verrechnet.

Eine Herausrechnung der auf eine Sektion entfallenden Kosten aus dem Gesamtbudget der Zentralstelle ist daher nicht möglich.

Zur Frage 27:

- *Wie viele Überstunden wurden den Bediensteten der Generaldirektion in den Jahren 2021, 2022 sowie im ersten Quartal 2023 ausbezahlt und wie setzen sich diese zusammen (Überstundenzuschläge)? (Bitte um genau Darstellung je Kalendermonat.)*

Hinsichtlich der in den Jahren 2021, 2022 sowie im ersten Quartal 2023 an die Mitarbeiter:innen der Generaldirektion ausbezahlten Überstunden und deren Zusammensetzung wird auf die nachstehenden Übersichten verwiesen:

Jahr	Überstundenart	Anzahl der Überstunden
Jänner 2021	SO/FT bis 8 h 100% §68/1	31,77
	Überstunden 100% §68/2	1
	ÜStd. Grundb. 100% §68/1	2,03
	ÜStd. Grundb. 50% §68/1	23
	ÜStd. Grundb. 50% §68/2	531,56
		589,36
Februar 2021	SO/FT bis 8 h 100% §68/1	18,5
	ÜStd. Grundb. 100% §68/1	3,5
	ÜStd. Grundb. 50% §68/1	3
	ÜStd. Grundb. 50% §68/2	567,71
		592,71
März 2021	SO/FT bis 8 h 100% §68/1	12,5
	Überstunden 100% §68/2	1
	ÜStd. Grundb. 50% §68/1	4
	ÜStd. Grundb. 50% §68/2	643,71
		661,21
April 2021	SO/FT bis 8 h 100% §68/1	59,97
	Überstunden 100% §68/2	2,77
	ÜStd. Grundb. 50% §68/1	27,25
	ÜStd. Grundb. 50% §68/2	518,45
		608,44
Mai 2021	SO/FT bis 8 h 100% §68/1	27,5
	Überstunden 100% §68/2	0,5
	ÜStd. Grundb. 100% §68/1	6,83
	ÜStd. Grundb. 50% §68/1	18
	ÜStd. Grundb. 50% §68/2	516,83
		569,66
Juni 2021	SO/FT bis 8 h 100% §68/1	9,5
	Überstunden 100% §68/2	0,5
	ÜStd. Grundb. 100% §68/1	3,82
	ÜStd. Grundb. 50% §68/1	25
	ÜStd. Grundb. 50% §68/2	522,81
		561,63
Juli 2021	SO/FT bis 8 h 100% §68/1	10,02
	Überstunden 100% §68/2	0,2
	ÜStd. Grundb. 100% §68/1	0,33
	ÜStd. Grundb. 50% §68/1	14
	ÜStd. Grundb. 50% §68/2	520,87
		545,42
August 2021	SO/FT bis 8 h 100% §68/1	14,25
	Überstunden 100% §68/2	3,56
	ÜStd. Grundb. 100% §68/1	17,83
	ÜStd. Grundb. 50% §68/1	36
	ÜStd. Grundb. 50% §68/2	576,64
		648,28
September 2021	SO/FT bis 8 h 100% §68/1	10,18
	ÜStd. Grundb. 100% §68/1	11,8
	ÜStd. Grundb. 50% §68/1	18
	ÜStd. Grundb. 50% §68/2	492,99
		532,97
Oktober 2021	SO/FT bis 8 h 100% §68/1	9,33
	Überstunden 100% §68/2	1,13

	ÜStd. Grundb. 100% §68/1	0,22
	ÜStd. Grundb. 50% §68/1	14
	ÜStd. Grundb. 50% §68/2	430,47
		455,15
November 2021	SO/FT bis 8 h 100% §68/1	30,55
	Überstunden 100% §68/2	0,47
	ÜStd. Grundb. 100% §68/1	0,73
	ÜStd. Grundb. 50% §68/1	16
	ÜStd. Grundb. 50% §68/2	382,49
		430,24
Dezember 2021	SO/FT bis 8 h 100% §68/1	17,29
	Überstunden 100% §68/2	2,32
	ÜStd. Grundb. 50% §68/1	15
	ÜStd. Grundb. 50% §68/2	374,15
		408,76
Gesamtergebnis		6.603,83
Jahr	Überstundenart	Anzahl der Überstunden
Jänner 2022	SO/FT bis 8 h 100% §68/1	14,06
	Überstunden 100% §68/2	2
	ÜStd. Grundb. 100% §68/1	3,6
	ÜStd. Grundb. 50% §68/1	17,75
	ÜStd. Grundb. 50% §68/2	429,47
		466,88
Februar 2022	SO/FT bis 8 h 100% §68/1	16,77
	Überstunden 100% §68/2	4,14
	ÜStd. Grundb. 100% §68/1	11,8
	ÜStd. Grundb. 50% §68/1	24
	ÜStd. Grundb. 50% §68/2	435,82
		492,53
März 2022	SO/FT bis 8 h 100% §68/1	19,94
	ÜStd. Grundb. 100% §68/1	4,9
	ÜStd. Grundb. 50% §68/1	24
	ÜStd. Grundb. 50% §68/2	480,44
		529,28
April 2022	SO/FT bis 8 h 100% §68/1	28,5
	ÜStd. Grundb. 100% §68/1	3,15
	ÜStd. Grundb. 50% §68/1	15
	ÜStd. Grundb. 50% §68/2	413,88
		460,53
Mai 2022	SO/FT bis 8 h 100% §68/1	26,57
	ÜStd. Grundb. 100% §68/1	6
	ÜStd. Grundb. 50% §68/1	30
	ÜStd. Grundb. 50% §68/2	442,35
		504,92
Juni 2022	SO/FT bis 8 h 100% §68/1	5,03
	Überstunden 100% §68/2	2,98
	ÜStd. Grundb. 100% §68/1	7,94
	ÜStd. Grundb. 50% §68/1	7
	ÜStd. Grundb. 50% §68/2	393,29
		416,24
Juli 2022	SO/FT bis 8 h 100% §68/1	5,33
	ÜStd. Grundb. 50% §68/1	12
	ÜStd. Grundb. 50% §68/2	200,57

		217,9
August 2022	SO/FT bis 8 h 100% §68/1	3,5
	Überstunden 100% §68/2	2
	ÜStd. Grundb. 100% §68/1	0,5
	ÜStd. Grundb. 50% §68/1	29,5
	ÜStd. Grundb. 50% §68/2	296,61
		332,11
September 2022	SO/FT bis 8 h 100% §68/1	7,03
	Überstunden 100% §68/2	1,34
	ÜStd. Grundb. 100% §68/1	9,45
	ÜStd. Grundb. 50% §68/1	12
	ÜStd. Grundb. 50% §68/2	335,59
		365,41
Oktober 2022	SO/FT bis 8 h 100% §68/1	69,18
	Überstunden 100% §68/2	1,19
	ÜStd. Grundb. 100% §68/1	0,5
	ÜStd. Grundb. 50% §68/1	7
	ÜStd. Grundb. 50% §68/2	399,55
		477,42
November 2022	SO/FT bis 8 h 100% §68/1	10,45
	Überstunden 100% §68/2	0,17
	ÜStd. Grundb. 100% §68/1	6,06
	ÜStd. Grundb. 50% §68/1	6
	ÜStd. Grundb. 50% §68/2	375,03
		397,71
Dezember 2022	SO/FT bis 8 h 100% §68/1	11,14
	ÜStd. Grundb. 100% §68/1	24,7
	ÜStd. Grundb. 50% §68/1	34
	ÜStd. Grundb. 50% §68/2	332,02
		401,86
Gesamtergebnis		5.062,79
	Jahr	
	Jänner 2023	Überstundenart
		Anzahl der Überstunden
		SO/FT bis 8 h 100% §68/1
		4,68
		Überstunden 100% §68/2
		0,03
		ÜStd. Grundb. 100% §68/1
		4,68
		ÜStd. Grundb. 50% §68/1
		17
		ÜStd. Grundb. 50% §68/2
		389,18
		415,57
	Februar 2023	
		SO/FT bis 8 h 100% §68/1
		3,38
		ÜStd. Grundb. 100% §68/1
		1,97
		ÜStd. Grundb. 50% §68/1
		23
		ÜStd. Grundb. 50% §68/2
		360,65
		389
	März 2023	
		SO/FT bis 8 h 100% §68/1
		1,42
		ÜStd. Grundb. 100% §68/1
		0,98
		ÜStd. Grundb. 50% §68/1
		7
		ÜStd. Grundb. 50% §68/2
		364,42
		373,82
Gesamtergebnis		1.178,39

Zur Frage 28:

- Welche Maßnahmen wurden ergriffen, um eine dienstplanmäßig Gleichbehandlung aller Bediensteten sicher zu stellen?

Gem. § 45 BDG fällt die Dienstplanerstellung in den Zuständigkeitsbereich der:des verantwortliche:n Dienststellenleiterin:Dienststellenleiters. Das zuständige Organ darf zu einer gesetzwidrigen Dienstplangestaltung nicht das Einvernehmen erklären.

Die Führung der Mitarbeiter:innen erfolgt unter Beachtung moderner Führungsgrundsätze und durch konsequente Wahrnehmung der Dienst- und Fachaufsicht auf allen Ebenen. Dienstaufsicht ist die Sorge für die gesetzmäßige, zweckmäßige, wirtschaftliche und sparsame Erledigung der Geschäfte durch die einem Vorgesetzten unterstellte:n Mitarbeiter:in, sowie für die sachgerechte Verwendung dieser Bediensteten. Fachaufsicht ist die inhaltliche Überprüfung einer konkreten Verrichtung dienstlicher Aufgaben nach Art und Weise ihrer Erfüllung sowie nach deren Qualität und Zweckmäßigkeit. Damit einhergehen das Leitungs- und Weisungsrecht der übergeordneten gegenüber der nachgeordneten Behörde bzw. der:des Vorgesetzten gegenüber seinen unterstellten Mitarbeiter:innen.

Zu den Frage 29 und 30:

- 29. Wie viele Überstunden wurden vom Leiter der Kompetenzstelle Sicherheit und Extremismusprävention und von seinem Stellvertreter in den Jahren 2021 und 2022 sowie im ersten Quartal 2023 geleistet (für sämtliche Tätigkeiten inkl. Häftlingsüberstellungen etc.) und wie setzen sich diese zusammen (Überstundenzuschläge)? (Bitte um Darstellung je Kalendermonat.)
- 30. Wie viele Überstunden wurden vom Leiter der Kompetenzstelle Aufsicht und von seinem Stellvertreter in den Jahren 2021 und 2022 sowie im ersten Quartal 2023 geleistet (für sämtliche Tätigkeiten inkl. Häftlingsüberstellungen etc.) und wie setzen sich diese zusammen (Überstundenzuschläge)? (Bitte um Darstellung je Kalendermonat.)

Die Weitergabe und Veröffentlichung dieser Daten ist aufgrund der datenschutzrechtlichen Grenzziehungen verwehrt, sodass von einer Beantwortung dieser Frage abgesehen werden muss.

Zur Frage 31:

- Wie viele Stunden hat der Leiter der Abteilung II/4 (Personal) insgesamt schon aktiv seinen Dienst versehen? (Vom Datum seiner Betrauung bis zum Datum der Anfragebeantwortung)

Der mit Wirksamkeit vom 1. Mai 2023 ernannte Leiter der Abteilung II 4 hat den Dienst bislang nicht angetreten.

Zur Frage 32:

- Ist in der Generaldirektion ein „SPOC“ eingerichtet?
 - a. Wenn ja, was sind dessen genaue Aufgaben?

Zur nachhaltigen Verbesserung der Kommunikation zwischen dem Bundesministerium und den Justizanstalten wurde mit Dezember 2017 ein Single Point of Contact (SPOC) eingerichtet. Die Schnittstelle dient der friktionsfreien Weiterleitung bzw. Beschaffung von bedeutsamen, sicherheitsrelevanten Informationen für einen festgelegten Empfänger:innenkreis. Die einlangenden Benachrichtigungen werden von den jeweils diensthabenden Bediensteten der Kommunikationsschnittstelle per SMS und per E-Mail weitergeleitet.

Zur Frage 33:

- Werden Bediensteten der Generaldirektion für Telefonate etc. stundenweise „pauschal“ Dienstzeiten an Samstagen, Sonn- u/o Feiertagen vorgeplant und abgerechnet?
 - a. Wenn ja, seit wann und mit welcher Begründung?
 - b. Wenn ja, mit wessen Genehmigung (Anordnung und Abrechnung)?
 - c. Wenn ja, welche Bediensteten sind von dieser Regelung betroffen bzw. begünstigt?
 - d. Wenn ja, wie viele solche Stunden wurde bisher mit welchen Überstundenzuschlägen zur Abrechnung gebracht? (Bitte um genaue Darstellung nach Abteilungen und Referaten bzw. Kompetenzstellen pro Kalendermonat ab Jänner 2021)

Nein.

Zu den Fragen 34 und 35:

- 34. Wie viele Bedienstete der Zentralstelle erhielten in den Jahren 2012 bis einschließlich 2022 eine Mehrleistungszulage gem. § 18 Gehaltsgesetz? (Bitte um

Darstellung nach Abteilungen und Referaten bzw. Kompetenzstellen pro Kalendermonat, gegliedert in Verwendungs- bzw. Entlohnungsgruppen, Funktions- bzw. Bewertungsgruppen)

- *35. Wie wird laufend sichergestellt, dass die gesetzlichen Voraussetzungen für das Gebühren der Mehrleistungszulage vorliegen? (Bitte dabei auch um konkrete Darstellung, wie und von wem dafür die mengenmäßige Normalleistung als Referenzgröße festgelegt wird.)*

Für die Erbringung einer guten Dienstleistung im Sinne einer überdurchschnittlichen Leistung werden pauschalierte Mehrleistungszulagen gewährt, für die die Zustimmung des BMKÖS gemäß § 18 Abs. 2 GehG im Ressortkatalog vorliegt. Die Leistungserbringung wird von den Fachvorgesetzten laufend evaluiert und insbesondere im Rahmen des Mitarbeiter:innengesprächs thematisiert; zudem werden die Wahrnehmungen der Sektionsleiter:innen einbezogen und einer Gesamtschau zugeführt.

Im Details wird auf die nachstehende Übersicht verwiesen:

MLZ-Bezieher:innen im Bereich der Zentralleitung in den Jahren	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
der Verwendungsgruppen												
A2	16	16	16	30	34	33	31	32	29	27	26	23
A3	11	10	8	8	8	8	8	8	7	7	6	4
ED				1	1	1	1	1	1			
der Entlohnungsgruppen												
v2	15	16	16	28	32	33	32	33	31	33	25	21
v3	52	50	53	59	68	64	70	64	51	46	44	37
v4	5	6	5	5	6	6	5	4	4	4	4	4
Gesamt	99	98	98	131	149	145	147	142	123	117	105	89

Zur Frage 36:

- *Sind in den Jahren 2021 und 2022 sowie im ersten Quartal 2023 zusätzliche Quadratmeter für Büroflächen in der Kirchberggasse angemietet worden?*
 - a. Wenn ja, wie viele?*
 - b. Wenn ja, wofür?*

In der Kirchberggasse wurden 2022 168,02 m² für die Kompetenzstellen „Elektronische Überwachung“ und „Maßnahmenvollzug und Extremismusprävention“ der Generaldirektion für den Strafvollzug und den Vollzug freiheitsentziehender Maßnahmen angemietet.

Zur Frage 37:

- *Wie viele Quadratmeter sind nun (Datum der Anfragebeantwortung) insgesamt in der Kirchberggasse angemietet?*

In der Kirchberggasse sind derzeit 2.013,33 Quadratmeter angemietet.

Zur Frage 38:

- *Wie hoch waren in den Jahren 2021, 2022 und im ersten Quartal 2023 die Betriebskosten und die Mietkosten für die Kirchberggasse?*

Die Mietkosten in der Kirchberggasse betragen (in Euro):

- 2021: 379.819,82
- 2022: 422.979,83
- Erstes Quartal 2023: 117.540,61

Die Betriebskosten in der Kirchberggasse betragen (in Euro):

- 2021: 64.878,83
- 2022: 69.473,59
- im ersten Quartal 2023: 17.374,46

Zur Frage 39:

- *Wie hoch ist der Quadratmeterpreis in der Kirchberggasse?*

Der Quadratmeterpreis in der Kirchberggasse zum Stichtag 31. Dezember 2022 beträgt für alle Tops im Durchschnitt 16,54 Euro pro Monat.

Zur Frage 40:

- *Ist angedacht noch zusätzliche Flächen in der Kirchberggasse anzumieten?*
 - a. *Wenn ja, wofür?*
 - b. *Wenn ja, wie viele Quadratmeter?*
 - c. *Wenn ja, welche Kosten sind dafür veranschlagt? (Mietkosten, Betriebskosten)*

Es ist derzeit nicht angedacht, weitere Räumlichkeiten in der Kirchberggasse anzumieten.

Zur Frage 41:

- *Gibt es aktuell Überlegungen, einen kostengünstigeren Standort als Alternative zur Kirchberggasse zu suchen?*
 - a. *Wenn nein, warum nicht?*
 - b. *Wenn ja, wo?*

Aufgrund der Nähe zum Palais Trautson ist ein alternativer Standort nicht angedacht.

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.